

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Pütz
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.02.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0994/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.02.2015</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Steinhauser Straße Verkehrsberuhigung</b>		

### Grund der Vorlage

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich der Steinhauser Straße/Windfoche.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Maßnahme Steinhauser Straße mit einem Kostenrahmen von 3.500,- €.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Auf Grund einer Anfrage des Bürgervereins Beyenburg wurde die Verwaltung darauf aufmerksam, dass der Einmündungsbereich der Steinhauser Straße zur Straße Windfoche sehr breit ausgebaut ist. Die hier beginnende Tempo-30-Zone spiegelt sich im Charakter der Straße nicht wieder.

Nach einem Ortstermin mit der Verkehrslenkung und der Entwurfsplanung und anschließender Einbindung der Kreispolizeibehörde hat die Verwaltung sich für bauliche Einengungen nach dem Einmündungsbereich ausgesprochen, um so Fahrzeugen, die von

der Windfoche in die Steinhauser Straße einbiegen, die Temporeduzierung zu verdeutlichen. Die erste Einengung soll am südlichen Fahrbahnrand vor den sich gegenüberliegenden Grundstückszufahrten mit einem ausreichenden Abstand von 5 m eingerichtet werden. Hierbei soll es sich um aufgeklebte Bordsteine mit einer Höhe von 12 cm handeln. Die Hindernisse werden durch Baken und Markierungen gesichert. Das vorhandene Tempo-30-Zone Piktogramm muss für eine optimale Positionierung der Einengung entfernt und in Richtung der Straße Windfoche verschoben werden.

Eine zweite Einengung soll ebenfalls am südlichen Fahrbahnrand aufgebracht werden. Diese befindet sich gegenüber des Parkstreifenendes, so dass hier einparkende Fahrzeuge in Ihrem Bewegungsraum nicht eingeschränkt werden.

Der Abstand zwischen beiden Einengungen beträgt 30 Meter. Eine Begegnung im Zwischenraum ist somit auch bei größeren Fahrzeugen wie zum Beispiel der Müllabfuhr problemlos möglich. Die Straße verläuft geradlinig, so dass eine gute Sicht auf entgegenkommende Fahrzeuge gegeben ist. Eine Einengung am nördlichen Fahrbahnrand ist auf Grund des durchgängigen Parkstreifens und dazwischen liegender Grundstückszufahrten nicht möglich.

Durch die Maßnahme entfallen keine Parkplätze.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

#### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für die bauliche Verkehrsberuhigung in der Steinhauser Straße betragen 3.500,- €.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.500,- € stehen im Teilergebnisplan 2015 für die Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Umsetzung soll nach dem Beschluss der Maßnahme möglichst zeitnah erfolgen.

### **Anlagen**

Anlage 1 Lageplan Steinhauser Straße